

Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft: Warimpex gibt ein neues Anleihenemissionsprogramm und die Emission einer neuen Anleihe bekannt

Nicht zur Verbreitung in die USA, das Königreich von Großbritannien und Nordirland, Kanada, Australien und Japan. Dies ist weder ein Angebot noch eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren.

Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft (die "Gesellschaft" oder "Warimpex"), einer führenden zentraleuropäischen Immobilienentwicklungs- und Investmentgesellschaft mit Kerngeschäft im Hotelbereich, gibt bekannt, dass der Vorstand der Gesellschaft am 17. Februar 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Anleihenemissionsprogramm mit einem Volumen von bis zu Nominale EUR 50.000.000 (dies entspricht etwa PLN 200 Mio) in mehreren Tranchen beschlossen hat. Die Tranchen sollen zwischen Februar 2014 und Februar 2016 als Teil des strategischen Finanzierungsplan der Gesellschaft ausgegeben werden (das "**Anleihenemissionsprogramm**").

Die Bedingungen jeder Tranche sowie deren Volumina und Begebungszeitpunkt werden vom Vorstand der Warimpex in Abhängigkeit von den Finanzierungserfordernissen der Gesellschaft, den Marktbedingungen sowie der Nachfrage seitens der Investoren vereinbart werden. Warimpex beabsichtigt, Tranchen aus dem Anleihenemissionsprogramm im Laufe des vereinbarten Zeitraums und im Einklang mit seiner konservativen Finanzierungspolitik aufzulegen.

Weiters hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 17. Februar 2014 die Ausgabe einer Anleihe mit einem Nominalbetrag von bis zu PLN 30 Mio (dies entspricht etwa EUR 7,5 Mio) und einer Laufzeit von vier Jahren (die "**Anleihe**") beschlossen. Die Platzierung der Anleihe soll am polnischen Markt im Wege einer Privatplatzierung im Lauf des Februar 2014 erfolgen.

Wichtiger Hinweis

Nicht zur Verbreitung in die USA, das Königreich von Großbritannien und Nordirland, Kanada, Australien und Japan. Diese Mitteilung dient ausschließlich Informationszwecken und ist kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren. Diese Mitteilung wird ausschließlich veröffentlicht, um den Verpflichtungen des § 93 Abs 6 BörseG zu entsprechen. Hinsichtlich der in Polen in der Öffentlichkeit verbreiteten Informationen ergibt sich der Zweck aus Artikel 56 Absatz 6 des polnischen Gesetzes über öffentliche Angebote und Bedingungen für die Einführung von Finanzinstrumenten zum organisierten Handel und für öffentliche Unternehmen, in der geltenden Fassung (das "Gesetz über öffentlich Angebote"). Weiters stellt die Veröffentlichung dieser Mitteilung keine Veröffentlichung von Informationen für die Bewerbung des Ankaufs oder des Erwerbs von Wertpa-

pieren oder die Veranlassung zum Ankauf oder Erwerb von Wertpapieren im Sinne des Artikel 53 Abs 1 des Gesetzes über öffentliche Angebote dar.

Die Schuldverschreibungen wurden nicht und werden nicht gemäß den Vorschriften der Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung registriert und dürfen ohne eine vorherige Registrierung bzw. ohne das Vorliegen einer anwendbaren Ausnahmeregelung von der Registrierungsverpflichtung unter den U.S. Wertpapiergesetzen weder in den USA noch an "U.S. persons" (wie in Regulation S des U.S. Securities Act of 1933 in der geltenden Fassung definiert) verkauft, zum Kauf angeboten oder geliefert werden sowie an Publikationen mit allgemeiner Verbreitung in den USA weiter gegeben oder verteilt werden.